

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterneukirchen hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (Zimmer Nr. R1), Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen, und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan nach Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, nämlich in der Zeit von **18.05.2022 bis 25.05.2022** öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2022, Az. 31-941.1, gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung erteilt:

- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000 Euro

Aushang an der Amtstafel
vom: 17.05.2022
bis: 31.05.2022

Unterneukirchen, 13.05.2022


Englmeier
1. Bürgermeister



Haushaltssatzung

der Gemeinde Unterneukirchen (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterneukirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt in den **Einnahmen und Ausgaben**

im Verwaltungshaushalt mit	6.352.000,00 EUR	und
im Vermögenshaushalt mit	7.686.000,00 EUR	ab.

§ 2

Der Höchstbetrag für **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird auf **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
für die Grundstücke (B)	310 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 EUR** festgesetzt.


§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Unterneukirchen, 13.05.2022

Gemeinde Unterneukirchen




Englmeier
1. Bürgermeister